



Stand: April 2025

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäss Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzproduktes. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Finanzprodukt angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Name des Produkts:

Pure Europe Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900NFJ3XZA01UJR36

Dieses Finanzprodukt wird von der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG verwaltet.

a) Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Asset Manager berücksichtigt bei der Verwaltung dieses Finanzproduktes u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Finanzprodukt investiert sein Vermögen dauernd **mindestens 51%** seines Vermögens unmittelbar in **Beteiligungspapiere und -wertrechte** (Aktien, Aktien mit Warrants, etc.) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in **Europa** haben oder als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit **Sitz in Europa** halten. **Zudem wird das Finanzprodukt mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind.**

Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll.

Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt tätigkeits- als auch normenbasierte Ausschlüsse, die in der nachstehenden Anlagestrategie ausführlicher beschrieben sind.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts kommt ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, bei welchem Emittenten gemäss einem vordefinierten Prozess ausgewählt werden



Das Finanzprodukt wird mindestens 51% seines Nettofondsvermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind (**#1**).

Somit wird der verbleibende Anteil (<49%) aus **#2 Andere Investitionen** bestehen.

Für die Beurteilung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet die Verwaltungsgesellschaft relevante Daten und Information von MSCI und/oder WaVeritas sowie von internen und öffentlichen Quellen.

Das Finanzprodukt wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des Finanzprodukts aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Aufgrund der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und der zur Überwachung benötigten Daten geht die Verwaltungsgesellschaft aktuell nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Erfüllung dieser Merkmale zu Einschränkungen kommt. Nichtsdestotrotz kann eine Fehlbeurteilung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.

b) Keine nachhaltiges Investitionsziels

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll.

Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt tätigkeits- als auch normenbasierte Ausschlüsse, die in der nachstehenden Anlagestrategie ausführlicher beschrieben sind.

d) Anlagestrategie

Der Asset Manager berücksichtigt u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll.



Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts wendet der Asset Manager einen kommt ein mehrstufigen Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht:

I. Tätigkeitsbasierte negative Prüfung

Zur Erreichung seines Anlageziels legt der Asset Manager in einem **ersten Schritt** für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände **Ausschlusskriterien** bzw. Schwellenwerte fest.

Dabei werden aus einem **europäischen Aktienuniversum** Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus nachfolgenden Geschäftsfeldern erzielen:

- Alkohol¹
- Glücksspiel¹
- Erwachsenenunterhaltung¹
- kontroverse Waffen
- Tabak²

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

II. Normenbasierte negative Prüfung:

Im Mittelpunkt dieses **zweiten Schrittes** steht die Prüfung und Bewertung von Kontroversen und möglichen Verwicklungen in unethische Geschäfts-praktiken. Bei der Prüfung werden insbesonders mögliche Verstöße gegen die folgenden internationalen Standards berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Zur Durchführung dieser Analyse verwendet der Asset Manager von einem oder mehreren externen ESG-Researchdienst gelieferten Daten.

Staatsanleihen werden ausgeschlossen, wenn sie kein ausreichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) vorweisen.

III. Positivkriterien:

In einem **dritten Schritt** werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des Finanzproduktes ein ESG-Rating zugeordnet. Das ESG-Rating zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren auf. Es basiert auf der feingliedrigen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung etc. Auf Stufe der Einzelanlagen wird ein **Mindest-Score (Mindestrating) von 60** (in einer Skala von 100) vorausgesetzt.

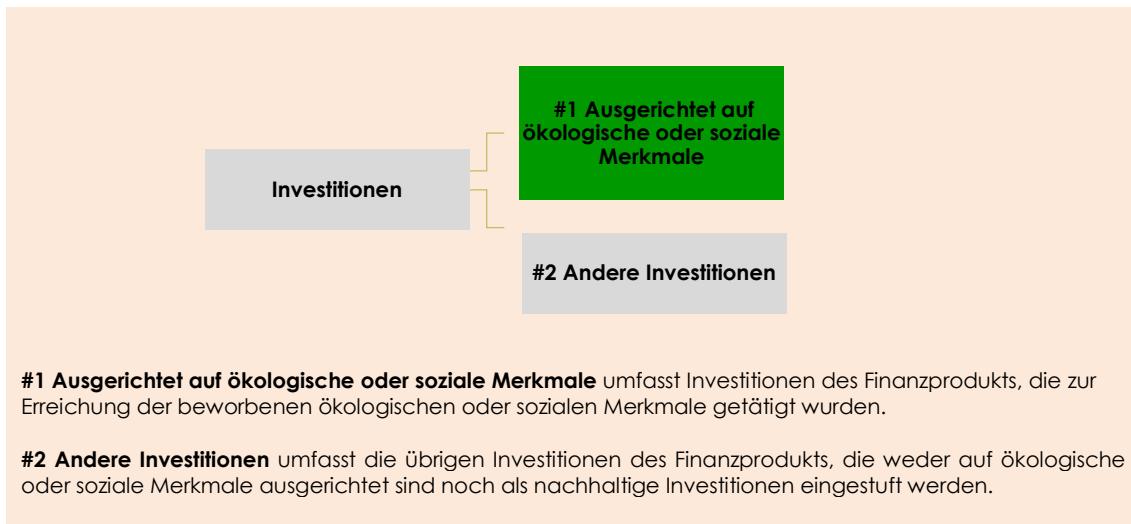
¹ Ausschluss, wenn Umsatz >10% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb

² Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz aus Produktion



Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeitsrichtlinien können auf der Website [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung IFM Independent Fund Management AG](#) abgerufen werden.

e) Aufteilung der Investitionen



Das Finanzprodukt wird mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind (**#1**).

Somit besteht der verbleibende Anteil (<49%) aus **#2 Andere Investitionen**:

1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente, welche zur Absicherung eingesetzt werden
3. Anlagen zu Diversifizierungszwecken oder Anlagen, für die Daten fehlen und keinen Mindestschutzzvorschriften in Bezug auf E&S folgen

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzzvorschriften festgelegt.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

- Anzahl direkter Investitionen mit Verletzungen gegen die Ausschlusskriterien;
- Anzahl von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen eine der zehn Prinzipien des UN Global Compact Compliance (UNGC) der Vereinten Nationen verstossen;
- Anzahl von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPR) verstossen;
- Anzahl von direkten Investitionen, die schwerwiegend gegen die International Labour Organization's (ILO) conventions verstossen;
- Durchschnittlicher ESG-Score des Finanzprodukts;



- Bei Investitionen in Aktien- und Anleihefonds müssen diese entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sein.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die systematischen Ausschlüsse bestimmter Unternehmen auf der Grundlage der oben beschriebenen Ausschlusspolitik, die Prüfung und Bewertung von Kontroversen und möglichen Verwicklungen in unethischen Geschäftspraktiken (normenbasierte negative Prüfung) sowie die ESG-Analyse, welche die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren aufzeigt (Positivkriterien).

Der Asset Manager verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht (ex-ante Prüfung).

Das Investmentuniversum wird regelmässig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert.

Die Überwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die tägliche Prüfung aller Transaktionen (ex-post Prüfung) und Bestände des Finanzproduktes durch Investment Compliance sichergestellt.

g) Methoden

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Asset Manager analysiert und erweitern damit die klassische Fundamentalanalyse um finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeitsrichtlinien können auf der Website [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung IFM Independent Fund Management AG](#) abgerufen werden.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Für die Beurteilung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet die Verwaltungsgesellschaft relevante Daten und Information von MSCI und/oder WaVeritas sowie von internen und öffentlichen Quellen.

Die Überprüfung der Datenqualität erfolgt zum Zeitpunkt des Onboardings des jeweiligen Datenproviders (z.B. Prüfung der Methodologie). Des Weiteren werden sofern notwendig weitere Datenquellen zur Plausibilisierung verwendet. Dies kann z. B. bei unsicherer Datenlage oder bei Vorliegen von unterschiedlichen Informationen der Fall sein.

Die zur Verfügung gestellten Daten der Ratingagenturen werden in das interne Überwachungssystem der Verwaltungsgesellschaft übernommen und unterliegen einer kontinuierlichen Aktualisierung. Dies ermöglicht eine unabhängige Kontrolle des ESG-Investmentprozesses.



Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde. Von Seiten der Verwaltungsgesellschaft und des Asset Managers werden keine Schätzungen vorgenommen.

i) **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Der OGAW wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des OGAW aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Dies kann unter anderem aufgrund folgender Problemstellungen der Fall sein:

- Geografische Abdeckung (für Schwellenländer kann eine weniger umfassende Abdeckung vorhanden sein);
- Sektorale Abdeckung (Die Datenabdeckung je nach Sektor kann sehr unterschiedlich sein);
- Unternehmensgrösse (Für kleinere Unternehmen sind unter Umständen weniger ESG Daten verfügbar);
- Datenverfügbarkeit allgemein (Wenn Daten nicht ohne weiteres verfügbar und zugänglich sind, kann dies zu Lücken in der ESG-Beurteilung führen);
- Datenqualität (unterschiedliche nicht harmonisierte Reportingstandards, unterschiedliche Messmethoden).

Aufgrund der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und der zur Überwachung benötigten Daten geht die Verwaltungsgesellschaft aktuell nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Erfüllung dieser Merkmale zu Einschränkungen kommt. Vor einer Investition werden die Wertpapiere hinsichtlich der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale überprüft. Bei unsicherer Datengrundlage findet wo notwendig eine wie oben beschriebene Plausibilisierung statt um der Problematik bestmöglich entgegen zu wirken. Nichtsdestotrotz kann eine Fehlbeurteilung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

j) **Sorgfaltspflicht**

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken. In unserem, vom Asset Manager des Finanzproduktes unabhängigen Investment Compliance, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt die Verwaltungsgesellschaft über eine unabhängige Innenrevision.

k) **Mitwirkungspolitik**

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechts-politik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesell-schaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Fonds.

Die Stimmrechtspolitik ist abrufbar unter: [Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik der IFM](#)



I) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.